

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 020081/2006/0237

Betreff: Holding Graz –

Kommunale Dienstleistungen GmbH

Richtlinien für die Generalversammlung gem

§ 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Umlaufbeschluss

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,

Immobilien sowie Wirtschaft und

Tourismus

Berichterstatlerin:

GR Pogner

Graz, 23. April 2020

Die Geschäftsführung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, beabsichtigt im Umlaufweg die Beschlussfassung in folgenden Punkten herbeizuführen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes sowie des Sponsoringberichtes für das Geschäftsjahr 2019, Prüfung JA 2019 und Bericht an die Generalversammlung
3. Kenntnisnahme des Konzernabschlusses zum 31.12.2019 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2019
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
6. Beschlussfassung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Stammkapital

€ 50.000.000,00

Anteile am Stammkapital

	%	€
Stadt Graz	99,8431	49.921.513,33
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	0,1569	78.486,67

Betreffend den Soll-Ist – Vergleich 2019 für die Gesellschaft wird auf den dem Gemeinderat vorzulegenden gesammelten Haus Graz Soll-Ist-Vergleich des Beteiligungscontrollings verwiesen.

Ad 2. - Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes sowie des Sponsoringberichtes für das Geschäftsjahr 2019, Prüfung des JA 2019 und Bericht an die Generalversammlung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die elektronisch übermittelten Beilagen, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2019 und den Sponsoringbericht 2019, verwiesen.

Ad 3. - Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Konzernjahresabschlusses zum 31. 12. 2019 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den elektronisch übermittelten Bericht über die Prüfung des Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2019 verwiesen.

Die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH wurde von der MOORE STEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfungs GmbH, Neufeldweg 94, 8010 Graz, durchgeführt. Beiden Abschlüssen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Ad 4. - Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2019

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. März 2020 dem Vorschlag der Geschäftsführung den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von Euro 0,00 auf neue Rechnung vorzutragen zugestimmt. Es kann der Generalversammlung empfohlen werden diesen Vorschlag zum Beschluss zu erheben.

Ad 5. - Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Prüfberichte sowie der Lageberichte wird vorgeschlagen den Geschäftsführern/der Geschäftsführerin der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, DI Wolfgang Malik, Mag. Dr. Gert Roman Heigl, Mag.^a Barbara Muhr, sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Ad 6. – Beschlussfassung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag des Prüfungsausschusses und schlägt daher gem. § 270 Abs. 1 UGB der Generalversammlung vor, die Kanzlei MOORE STEPHENS ADVISA

Wirtschaftsprüfungs GmbH, Neufeldweg 94, 8010 Graz, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt folgenden Punkten im Umlaufweg zuzustimmen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes sowie des Sponsoringberichtes für das Geschäftsjahr 2019, Prüfung JA 2019 und Bericht an die Generalversammlung
3. Kenntnisnahme des Konzernabschlusses zum 31.12.2019 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2019
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.
6. Beschlussfassung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Beilagen in elektronischer Form:

- Jahresabschluss zum 31.12.2019
- Konzernjahresabschluss samt Lagebericht zum 31.12.2019
- Corporate Governance Bericht 2019
- Sponsoringbericht 2019
- Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

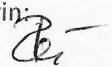
AV: Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufweg!


Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung


bei Anwesenheit von GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 23.4.2020 Der/die Schriftführerin: 

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-15T12:53:59+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-15T13:52:10+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-15T15:45:44+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.